

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushalts-  
rechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr  
2006  
– Beitrag Nr.13: Investitionsprogramm des Bundes für  
Ganztagsschulen**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 4. Dezember 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/3513 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei allen abgeschlossenen Fördermaßnahmen mit einem Bewilligungsvolumen von mehr als 1,5 Mio. Euro zeitnah zu prüfen, ob die Bewilligungsbescheide korrekt umgesetzt worden sind, und das Zuwendungsvolumen gegebenenfalls zu korrigieren, um eventuell zu Unrecht bewilligte Mittel im Rahmen des IZBB neu vergeben zu können;
2. bei dem Landesprogramm „Chancen durch Bildung“ und dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen für die Kleinkindbetreuung die Erkenntnisse der Untersuchung des Rechnungshofs zu berücksichtigen und
3. dem Landtag über das Veranlasste und die Ergebnisse bis 1. Juli 2010 zu berichten.

## Bericht

Mit Schreiben vom 1. Juni 2010, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

*1. Überprüfung der abgeschlossenen IZBB-Fördermaßnahmen mit einem Bewilligungsvolumen von mehr als 1,5 Mio. €*

Nach dem Beschluss des Landtags vom 4. Dezember 2008 wurden die Regierungspräsidien mit Schreiben des Kultusministeriums vom 15. Januar 2009 beauftragt, alle bis zum 31. Dezember 2008 abgeschlossenen IZBB-Fördermaßnahmen mit einem Bewilligungsvolumen von mehr als 1,5 Mio. € vor Ort unter Beteiligung des schulbautechnischen Beraters des Landesbetriebs Vermögen und Bau zu prüfen und dem Kultusministerium über das Ergebnis dieser Überprüfung zu berichten. Insgesamt wurden 42 mit IZBB-Mitteln geförderte Investitionsmaßnahmen überprüft. Die Überprüfung der Regierungspräsidien hat in 24 Fällen keine Beanstandungen ergeben. In 18 Fällen wurden die Bewilligungsbescheide über die im Rahmen des IZBB gewährten Zuschüsse neu festgesetzt. Durch die Neufestsetzung der Zuschüsse wurden IZBB-Mittel in einem Umfang von 0,691 Mio. € frei, die für die Förderung weiterer IZBB-Vorhaben gemäß der Liste möglicher Nachrücker in Anspruch genommen werden konnten. Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis der Überprüfung in den einzelnen Regierungsbezirken folgendermaßen dar:

Regierungspräsidium	Anzahl der geprüften IZBB-Maßnahmen mit einem Bewilligungsvolumen von mehr als 1,5 Mio. €, die bis 31. 12. 2008 abgeschlossen waren	Geprüfte IZBB-Maßnahmen		Durch Neufestsetzung der Zuschüsse frei gewordene IZBB-Mittel
		ohne Kürzung der Zuwendung	mit Kürzung der Zuwendung	
Stuttgart	17	8	9	209.000 €
Karlsruhe	3	2	1	52.000 €
Freiburg	6	2	4	221.000 €
Tübingen	16	12	4	209.000 €
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>42</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>691.000 €</b>

Mit den oben dargestellten Mitteln und weiteren IZBB-Mitteln, die infolge der Abrechnungen der Regierungspräsidien von anderen IZBB-Maßnahmen mit einem Bewilligungsrahmen von weniger als 1,5 Mio. € frei geworden sind, war es bis 31. Dezember 2009 möglich, 14 weitere IZBB-Maßnahmen mit Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt 2,924 Mio. € zu fördern. Der Landtag bzw. das Staatsministerium wurden mit Schreiben des Kultusministeriums vom 10. August 2009, 9. Oktober 2009, sowie 1. April 2010 über die Nachrücker informiert.

*2. Berücksichtigung der Erkenntnisse der Untersuchung des Rechnungshofs beim Programm „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschule“ und dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen für die Kleinkindbetreuung*

*2.1 Programm „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschule“*

Am 4. November 2005 haben sich die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände auf das Programm „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschule“ geeinigt. Mit diesem Programm soll der weitere Ausbau von Ganztagschulen in Baden-Württemberg durch Investitionszuschüsse zu den für den Ganztagsbetrieb erforderlichen Baumaßnahmen gefördert werden.

Der förderfähige Raumbedarf für den Ganztagsbereich (Essens-, Betreuungs-, Freizeit- und Lehrerbereich) richtet sich dabei nach dem pädagogischen Konzept der Schule für die ganztägigen Angebote, den örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten (z. B. dem vorhandenen nutzbaren Raumbestand) und der Zahl der Schüler, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen. Die Festsetzung des zuschussfähigen Bauaufwands und die Berechnung des Landeszuschusses erfolgt nach der mit den kommunalen Landesverbänden getroffenen Vereinbarung entsprechend den Regelungen der Schulbauförderung. Indem hier die Regelungen der Schulbauförderung zur Anwendung kommen, besteht ein für Schulverwaltung und kommunale Schulträger bekanntes und transparentes Förderverfahren. Insbesondere ist damit im Gegensatz zum IZBB geregelt, dass Ausstattungsinvestitionen und Sanierungsmaßnahmen nicht förderfähig sind.

*2.2 Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“*

Ziel der Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ in Baden-Württemberg ist es, den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zu unterstützen. Nach gut einem Drittel der Laufzeit des Programms ist festzustellen, dass mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ vom 11. März 2008 zielorientiert und zweckgerichtet die Schaffung von zusätzlich erforderlichen, bedarfsgerechten Plätzen unterstützt und der Gefahr eines Windhundverfahrens entgegengewirkt wird. Derzeit entspricht der Anteil des bei den einzelnen Regierungspräsidien eingegangenen Antragsvolumens am gesamten Antragsvolumen genau oder bis auf Abweichungen von höchstens zwei Prozentpunkten dem Anteil der Kinder unter drei Jahren (nach dem derzeit aktuellsten Stand 31. Dezember 2008) im jeweiligen Regierungsbezirk an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im Land.